



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Herr Roland Gaffron

**Einwohneranfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2015
Wohnraum für Flüchtlinge**

Datum
06.05.2015

Sehr geehrter Herr Gaffron,

Ihre Anfrage vom 15.04.2015 an die Stadtverordnetenversammlung möchten ich wie folgt antworten:

Geschäftsbereich/Fachbereich
G IV Stadtentwicklung und Bauen

Die der Stadt Cottbus zugewiesenen Flüchtlinge werden vorübergehend in der Cottbuser Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge untergebracht. Diese befindet sich in der Hegelstraße/Ecke Am Stadtrand. Die Platzkapazitäten in diesen Objekten werden derzeit erweitert. Mit der daran anschließenden Unterbringung an dezentralen Standorten innerhalb des gesamten Stadtgebietes soll eine Integration der Flüchtlinge gewährleistet werden.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Durch den Rückbau von Wohnungen in den Randlagen der Wohngebiete Sachsendorf-Madlow und Neu-Schmellwitz wird der grundsätzlich bestehende Wohnungsüberhang in der Stadt Cottbus beseitigt. Die teilräumliche Stadtumbaustrategie Sachsendorf-Madlow sieht gemäß der Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen den vollständigen Rückbau des Wohnquartiers südlich der Schopenhauerstraße vor. Aufgrund des anhaltenden Einwohnerrückganges ist dieser Wohnungsrückbau unumgänglich.

Ansprechpartner/-in
Marietta Tzschoppe

Zimmer

Mein Zeichen
G IV tz-ko

Telefon
0355 612 2600

Fax
0355

E-Mail
Marietta.Tzschoppe@cottbus.de

Insofern besteht gegenwärtig kein Bedarf für eine zusätzliche Vorhaltung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge in randstädtischen Lagen, z.B. in der Schopenhauerstraße.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de